

KVK ZusatzVersorgungskasse, Postfach 10 41 44, 34041 Kassel

An die Mitglieder der
KVK ZusatzVersorgungskasse

KVK ZusatzVersorgungskasse

Kölnische Str. 42
34117 Kassel

Kundenservice

Tel.: 0561 97966-300
Fax: 0561 97966-553
service@kvk-kassel.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum
24.08.2012

Informationen für Arbeitgeber

Rundschreiben Nr. 4/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über folgende Themen:

	Seite
1. Auswirkungen des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) auf die Zusatzversorgung	2
2. Anwendung des Steuerfreibetrages nach § 3 Nr. 56 Einkommen- steuergesetz (EStG) für die Umlagezahlung	3
3. Die KVK PlusPunktRente ist jetzt die KVK ZusatzRente <i>Plus</i>	4
4. Versand der Versorgungskonten	4
5. Schulungs-, Informations- und Beratungsangebot der KVK ZusatzVersorgungs- Kasse hier: Grundlagenseminar und Fortgeschrittenenseminar	4

1. Auswirkungen des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) auf die Zusatzversorgung

Am 01. Januar 2012 ist das Familienpflegezeitgesetz in Kraft getreten. Die Familienpflegezeit ermöglicht Beschäftigten (Voll- sowie Teilzeitbeschäftigten und auch Auszubildenden), ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Wochenstunden zu reduzieren. Das Bruttogehalt wird zunächst entsprechend der reduzierten Arbeitszeit gekürzt. Zusätzlich zahlt der Arbeitgeber einen Aufstockungsbetrag in der Höhe der halben Differenz zwischen dem bisherigen und dem reduzierten Arbeitsentgelt.

Der Aufstockungsbetrag wird einem Wertguthaben entnommen, das bereits vor der Familienpflegezeit (Vorpflegephase) aufgebaut werden kann. Besteht noch kein verwertbares Wertguthaben, entsteht zunächst ein "negatives Wertguthaben". Dieses wird im Anschluss an die Familienpflegezeit (Nachpflegephase) dadurch ausgeglichen, dass die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer für die nicht mehr reduzierte Arbeitszeit weiterhin das verringerte Entgelt erhält, das in der Höhe dem während der Familienpflegephase gezahlten Entgelt entspricht. Die Nachpflegephase dauert so lange, bis das negative Wertguthaben wieder ausgeglichen ist.

Beispiel: Wer seine Arbeitszeit um 50 % reduziert, erhält während der Familienpflegephase 75 % seines bisherigen Gehalts. Dieses setzt sich zusammen aus 50 % Entgelt entsprechend der Teilzeitbeschäftigung und 25 % Aufstockungsbetrag.

Bis zum Ausgleich des negativen Wertguthabens beträgt während der Nachpflegephase die Arbeitszeit wieder 100 %, während das Arbeitsentgelt weiterhin auf 75 % reduziert ist.

Für die Zusatzversorgung gilt: Der während der Familienpflegephase einem (positiven oder negativen) Wertguthaben entnommene Aufstockungsbetrag ist zusatzversorgungspflichtig, weil es sich dabei um einen lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtigen Bezug handelt.

Wird in der Nachpflegephase weiterhin das reduzierte Entgelt gezahlt, um ein negatives Wertguthaben auszugleichen, ist dieses reduzierte Entgelt als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt zu melden.

Beispiel: In dem oben genannten Fall wäre somit sowohl während der Familienpflegephase als auch in der Nachpflegephase das Entgelt in Höhe von 75 % als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt zu melden.

Im Rahmen der Familienpflegezeit ist das tatsächlich gezahlte Entgelt einschließlich des Aufstockungsbetrages zusatzversorgungspflichtig.

Es gibt kein gesondertes Versicherungsmerkmal für die Familienpflegezeit.

2. Anwendung des Steuerfreibetrages nach § 3 Nr. 56 Einkommensteuergesetz (EStG) für die Umlagezahlung

Mit dem Jahressteuergesetz 2007 wurde ab dem Jahr 2008 auch für die Zusatzversorgung ein langfristiger stufenweiser Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der Rente eingeführt. Gleichzeitig werden seitdem die Umlagezahlungen des Arbeitgebers teilweise steuerfrei gestellt. Der Steuerfreibetrag beträgt derzeit 1 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (in diesem Jahr 672 Euro). Er steigt stufenweise bis auf 4 % der BBMG ab dem Jahr 2025.

Für den Steuerfreibetrag gelten folgende Festlegungen:

- Die Steuerfreiheit gilt nur für das erste Dienstverhältnis und damit nicht für Dienstverhältnisse, für die die Steuerklasse VI angewendet wird. Das erste Dienstverhältnis kann auch ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis sein.
Auf diese Regelung möchten wir besonders hinweisen, da sie häufig nicht beachtet wird. Bei parallelen Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst kann immer nur ein Arbeitgeber die Steuerfreiheit nutzen.
- Es wird nur der Arbeitgeberanteil, nicht aber der Arbeitnehmeranteil an der Umlage steuerfrei gestellt.
- Bei dem Steuerfreibetrag handelt es sich um einen Jahresbetrag. Es ist also keine zeitanteilige Kürzung vorzunehmen, wenn das Arbeitsverhältnis nicht während des ganzen Jahres besteht.
- Der Steuerfreibetrag steht bei einem Wechsel des Dienstverhältnisses wieder erneut in voller Höhe zur Verfügung (Ausnahme: Arbeitgeberwechsel im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge oder Betriebsübergang)
- Nutzt der Arbeitnehmer die Möglichkeit, sich durch eine Entgeltumwandlung (§ 3 Nr. 63 EStG) eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung aufzubauen, verringert sich der Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 56 EStG um den im Rahmen der Entgeltumwandlung genutzten Steuerfreibetrag.

Steuerfreiheit der Umlage gilt nur für das erste Dienstverhältnis

Höchstens kann in diesem Jahr ein Entgelt in Höhe von 10.338,46 € (= 672 € : 6,5 %) mit dem Steuermerkmal 11 (= steuerfrei nach § 3 Nr. 56 EStG) gemeldet werden.

Beispiel: Ein Arbeitnehmer wandelt jährlich 1.200 Euro seines Gehaltes zugunsten seiner zusätzlichen betrieblichen Altersversorgung (z.B. KVK ZusatzRente*Plus*) um. Es verbleibt nach Abzug dieses Betrages kein Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 56 EStG mehr (672 Euro abzüglich 1.200 Euro). Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt ist in diesem Fall in voller Höhe mit dem Steuermerkmal 10 (= Pauschal/ individuell versteuerte Umlage) zu melden.

3. Die KVK PlusPunktRente ist jetzt die KVK ZusatzRentePlus

Wir haben unserer KVK PlusPunktRente einen neuen Namen gegeben:
Sie heißt jetzt

KVK ZusatzRentePlus.

KVK ZusatzRentePlus:
Neuer Name, aber der
attraktive Tarif bleibt
unverändert!

Wir haben uns für diese neue Bezeichnung entschieden, weil sie sich an den bereits eingeführten Begriff der KVK ZusatzRente für die Betriebsrente aus der Pflichtversicherung anlehnt. Es wird damit besser deutlich, um was es bei der KVK ZusatzRentePlus geht: um eine Ergänzung, also das "Plus" zu unserer KVK ZusatzRente, die für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine gute betriebliche Altersversorgung ist. Das wollen wir herausstellen und gleichzeitig deutlich machen, dass die Versicherten mit der KVK ZusatzRentePlus die finanzielle Absicherung im Alter weiter verbessern und damit auch ein Stück mehr Lebensqualität im Ruhestand absichern können.

Wichtig ist:

An dem Tarif ändert sich nichts! Die Garantieverzinsung der Beiträge bleibt bei 2,75 %. Auch alle anderen Berechnungsgrundlagen bleiben unverändert.

Wir stellen derzeit die Inhalte im Internet, die Formulare und den Schriftverkehr auf die neue Bezeichnung um. Dies können wir aber nur nach und nach erledigen. Deshalb werden Sie in der Übergangszeit noch Unterlagen finden, die die alte Bezeichnung "KVK PlusPunktRente" tragen. Sie können diese Formulare aber problemlos dennoch nutzen.

4. Versand der Versorgungskonten

Ab Mitte September werden wir Ihnen die Versorgungskonten für das Jahr 2011 für Ihre Beschäftigten zusenden. Wir bitten Sie bereits jetzt, die Versorgungskonten zügig an die Beschäftigten weiterzuleiten. Nähere Informationen zu den Versorgungskonten erhalten Sie mit einem gesonderten Rundschreiben.

5. Schulungs-, Informations- und Beratungsangebot der KVK

ZusatzVersorgungskasse

hier: Grundlagenseminar und Fortgeschrittenenseminar

Die betriebliche Altersversorgung ist ein komplexes Thema. Mit ihm müssen sich zum einen die Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter befassen, die den gesamten Meldeverkehr mit unserer Kasse abwickeln. Aber auch für die Personal- und Betriebsräte sollten über grundlegende Kenntnisse über das Zusatzversorgungssystem verfügen. Denn die betriebliche

Altersversorgung bekommt eine immer größere Bedeutung, je mehr das Niveau der gesetzlichen Rente sinkt. Damit sollte auch die Wertschätzung dieser wichtigen Sozialleistung, die weitgehend von den Arbeitgebern finanziert wird, bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steigen.

Uns ist der persönliche Kontakt zu unseren Versicherten und Mitgliedern sehr wichtig. Wir bieten deshalb schon seit vielen Jahren regelmäßig Schulungen und Informationsveranstaltungen an.

Wir haben unser Angebot um ein Fortgeschrittenenseminar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilungen erweitert. Dieses richtet sich an den Personenkreis, der bereits Kenntnisse über die Zusatzversorgung hat und/oder bereits das Grundlagenseminar "Zusatzversorgung von A bis Z" besucht hat.

Die Anmeldeformulare für diese beiden Seminare finden Sie in dem beigefügten Schulungs-, Informations- und Beratungsangebot der KVK ZusatzVersorgungskasse.

Wir würden uns freuen, wenn Sie von unserem Angebot regen Gebrauch machen würden.

Gern stehen wir Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



K. Werner

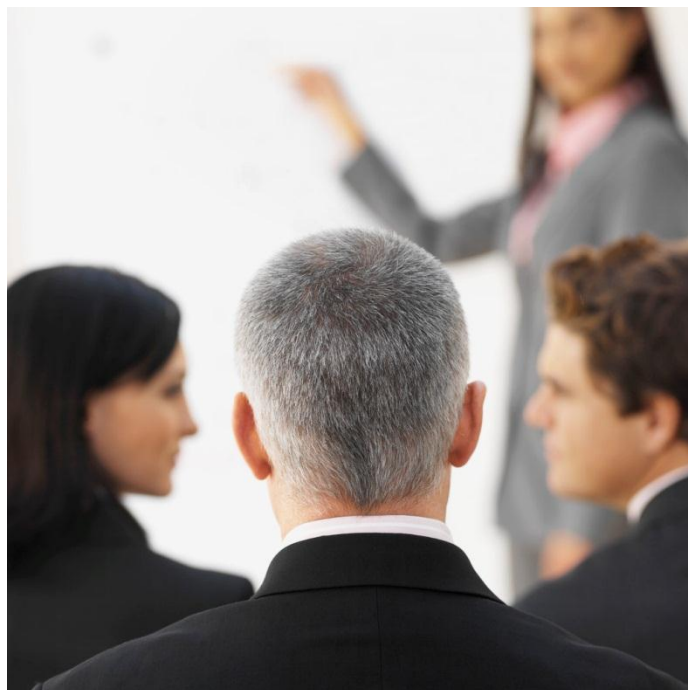
Direktor der KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck

Unser jährliches eintägiges Grundlagenseminar findet in diesem Jahr am 09. und 10. Oktober jeweils von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr statt.

Neues Fortgeschrittenenseminar für Personalsachbearbeiterinnen und –sachbearbeiter

Das Fortgeschrittenenseminar ist auf den 07. und 08. November, ebenfalls von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, terminiert.

Schulungs-, Informations- und Beratungsangebot der KVK ZusatzVersorgungKasse



Die KVK ZusatzVersorgungsKasse übernimmt als Pensionskasse die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in Nord- und Osthessen. Neben der überwiegend arbeitgeberfinanzierten KVK ZusatzRente können sich die Versicherten mit der KVK ZusatzRentePlus eine ergänzende Altersversorgung aufbauen.

Der persönliche Kontakt zu unseren Mitgliedern und Versicherten hat für uns eine hohe Priorität. Deshalb haben wir für Sie ein umfangreiches Schulungs- und Informationsangebot erstellt, welches sich an unterschiedliche Zielgruppen richtet:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilungen,
- Unsere Versicherten,
- Betriebs- und Personalräte.

Inhalt	Seiten
1 Jährliches Grundlagenseminar "Zusatzversorgung von A bis Z" für neueingestiegene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilungen	3
1.1 Anmeldeformular für das jährliche Grundlagenseminar "Zusatzversorgung von A bis Z"	4
2 Schulungsveranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilungen – Fortgeschrittenenseminar –	5
2.1 Anmeldeformular für das Fortgeschrittenenseminar	6
3 Mitgliederbetreuung "vor Ort"	7
3.1 Anmeldevordruck für eine Mitgliederbetreuung vor Ort	8
4 Informationsveranstaltungen für Versicherte	9
4.1 Anmeldevordruck für eine Informationsveranstaltung für Versicherte	10
5 Beratungstage für Versicherte	11
5.1 Anmeldevordruck für einen Beratungstag für Versicherte	12
6 Informationsveranstaltungen für die Betriebs- und Personalräte	13

1. Jährliches Grundlagenseminar "Zusatzversorgung von A bis Z" für neueingestiegene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilungen

Das eintägige Grundlagenseminar richtet sich an neue Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter, die bisher keine oder nur geringe Kenntnisse über die Zusatzversorgung haben. In diesem Seminar, das in Form eines Workshops stattfindet, erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Einblick in das Versicherungsrecht, die KVK ZusatzRente und die KVK ZusatzRente*Plus*.

Anhand von Praxisbeispielen wird Hintergrundwissen vermittelt, welches häufig in der täglichen Praxis nicht erworben wird.

Zielgruppe:	Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilungen
Seminarinhalte/ Schwerpunkte:	• Aufgaben der KVK ZusatzVersorgungskasse • Mitgliedschaft • Die KVK ZusatzRente: z. B. Wie wird die KVK ZusatzRente berechnet? • Die Finanzierung der KVK ZusatzRente • Die KVK ZusatzRente<i>Plus</i> und deren staatliche Förderung
Veranstaltungsort:	KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck, Kölnische Str. 42, 34117 Kassel
maximale Teilnehmerzahl:	24
Dauer:	9.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Termine:	siehe Anmeldeformular
Seminargebühren:	keine
Ihre Ansprechpartnerinnen:	Petra Thiess-Alter, Tel. 0561 97966-522, petra.thiess-alter@kvk-kassel.de und Angelika Putlitz, Tel. 0561 97966-563, angelika.putlitz@kvk-kassel.de

**Anmeldeformular für das jährliche Grundlagenseminar "Zusatzversorgung von A bis Z" für
neueingestiegene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilungen**

Absender
Mitglieds-Nr.

KVK ZusatzVersorgungKasse
Postfach 10 41 44
34041 Kassel

per Fax : 0561 97966-553

Für die Schulung melden wir verbindlich an:

Gewünschter Termin:

☐ Di., 09.10.2012

☐ Mi., 10.10.2012

jeweils von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr

☐ Leider ist die Teilnahme an keinem dieser Termine möglich. Bitte merken Sie mich/uns vor, falls
Sie einen weiteren Schulungstermin anbieten.

1.	Frau / Herrn		
	E-Mail		Tel.-Nr.
2.	Frau / Herrn		
	E-Mail		Tel.-Nr.
3.	Frau / Herrn		
	E-Mail		Tel.-Nr.

Datum, Unterschrift

2. Schulungsveranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilungen – Fortgeschrittenenseminar –

Das eintägige Fortgeschrittenenseminar richtet sich an Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter, die ihre bereits vorhandenen Kenntnisse über die Zusatzversorgung vertiefen und aktualisieren möchten.

Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilungen, die bereits Kenntnisse über die Zusatzversorgung haben
Seminarinhalte/ Schwerpunkte:	• Versicherungspflicht • Die KVK ZusatzRente: z. B. Wie wird die KVK ZusatzRente berechnet? Sonderfälle, z. B. Altersteilzeit, Mutterschutzzeiten • Die Finanzierung der KVK ZusatzRente • steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Umlagen • Meldewesen • KVK ZusatzRente<i>Plus</i>
Veranstaltungsort:	KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen- Waldeck, Kölnische Str. 42, 34117 Kassel
maximale Teilnehmerzahl:	24
Dauer:	9.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Termine:	siehe Anmeldeformular
Seminargebühren:	keine
Ihre Ansprechpartnerinnen:	Petra Thiess-Alter, Tel. 0561 97966-522, petra.thiess-alter@kvk-kassel.de und Angelika Putlitz, Tel. 0561 97966-563, angelika.putlitz@kvk-kassel.de

Anmeldeformular für das Fortgeschrittenenseminar für Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter

Absender
Mitglieds-Nr.

KVK ZusatzVersorgungsKasse
Postfach 10 41 44
34041 Kassel

per Fax : 0561 97966-553

Für die Schulung melden wir verbindlich an:

Gewünschter Termin:

☐ Mi., 07.11.2012

☐ Do., 08.11.2012

jeweils von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr

☐ Leider ist die Teilnahme an keinem dieser Termine möglich. Bitte merken Sie mich/uns vor, falls Sie einen weiteren Schulungstermin anbieten.

1.	Frau / Herrn		
	E-Mail		Tel.-Nr.
2.	Frau / Herrn		
	E-Mail		Tel.-Nr.
3.	Frau / Herrn		
	E-Mail		Tel.-Nr.

Datum, Unterschrift

3. Mitgliederbetreuung "vor Ort"

Wir möchten unsere Mitglieder bei der Bearbeitung des Themas "Zusatzversorgung" umfassend unterstützen und bieten daher als Service unsere Mitgliederbetreuung "vor Ort" an. Im Dialog mit unseren Fachleuten geben wir den Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeitern die Möglichkeit, Themen der Zusatzversorgung, die für sie von besonderem Interesse sind, zu erörtern und Antworten auf ihre Fragen zu bekommen. Fallkonstellationen, die sich in der täglichen Praxis oft als fehleranfällig erwiesen haben, z. B. die Beendigung der Pflichtversicherung bei Erwerbsminderung, werden ebenfalls angesprochen.

Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilungen
Inhalte/ Schwerpunkte:	Die Inhalte werden individuell nach Absprache festgelegt. Es wird auf Ihre Fragen eingegangen.
Veranstaltungsort:	Dienstgebäude des Mitglieds
maximale Teilnehmerzahl:	10
Dauer:	ca. 2 Stunden
Termine:	nach Absprache
Gebühren:	keine
Ihre Ansprechpartnerinnen:	Silke Hennigs, Tel. 0561 97966-562, silke.hennigs@kvk-kassel.de und Angelika Putlitz, Tel. 0561 97966-563, angelika.putlitz@kvk-kassel.de

Anmeldevordruck für eine Mitgliederbetreuung vor Ort

Absender
Mitglieds-Nr.

KVK ZusatzVersorgungskasse
Postfach 10 41 44
34041 Kassel

per Fax : 0561 97966-553

Wir bitten um die Durchführung einer individuellen Schulungsveranstaltung für
die Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter in unserem Haus.

Ansprechpartner:

Frau / Herr		
E-Mail		Tel.-Nr.

Datum, Unterschrift

4. Informationsveranstaltungen für Versicherte

In den Informationsveranstaltungen für die Versicherten erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer "aus erster Hand" einen Überblick über die Zusatzversorgung. So kann auch eine Entlastung der Personalabteilung erreicht werden.

Unsere Referentinnen und Referenten halten die Vorträge in den Räumlichkeiten der Mitglieder (Arbeitgeber). Es empfiehlt sich, eine solche Informationsveranstaltung während der Arbeitszeit, z. B. im Rahmen einer Personalversammlung, anzubieten. Eine sinnvolle Ergänzung zur Informationsveranstaltung sind Beratungstage für die Versicherten (siehe Punkt 5.)

Zielgruppe:	Versicherte, die mehr über ihre Zusatzversorgung wissen möchten
Inhalte/ Schwerpunkte:	KVK ZusatzRente KVK ZusatzRente <i>Plus</i> sonstige Themenschwerpunkte nach Absprache mit der Personalabteilung bzw. dem Personal-/Betriebsrat
Veranstaltungsort:	Dienstgebäude des Mitglieds
maximale Teilnehmerzahl:	unbegrenzt
Dauer:	ca. 45 Minuten, nach Absprache
Termine:	nach Absprache
Gebühren:	keine
Ihre Ansprechpartnerinnen:	Bärbel Wolf, Tel. 0561 97966-537, baerbel.wolf@kvk-kassel.de Petra Thiess-Alter, Tel. 0561 97966-522, petra.thiess-alter@kvk-kassel.de

Anmeldevordruck für eine Informationsveranstaltung für Versicherte

Absender
Mitglieds-Nr.

KVK ZusatzVersorgungskasse
Postfach 10 41 44
34041 Kassel

per Fax : 0561 97966-553

Wir bitten um die Durchführung einer Informationsveranstaltung für Versicherte

Ansprech-partner	Frau / Herr	
	E-Mail	
	Tel.-Nr.	
gewünschter Termin		
Voraussichtliche Teilnehmerzahl (mind. 10)		

Datum, Unterschrift

5. Beratungstage für Versicherte

Beratungstage bieten den Versicherten die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zur Zusatzversorgung in Einzelgesprächen zu klären und dies in Arbeitsplatznähe. Hierzu kommen unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater in die Räumlichkeiten der Mitglieder (Arbeitgeber).

Die Organisation und den Ablauf eines Beratungstages stimmen wir mit dem Mitglied ab. Ein Beratungsgespräch dauert erfahrungsgemäß ca. 30 Minuten. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, sollten für die angemeldeten interessierten Beschäftigten Termine vergeben werden

Zielgruppe:	Versicherte, die mehr über ihre Zusatzversorgung wissen möchten
Inhalte:	Klärung von persönlichen Fragen zur KVK ZusatzRente und KVK ZusatzRente <i>Plus</i>
Veranstaltungsort:	Dienstgebäude des Mitglieds
maximale Teilnehmerzahl:	16
Dauer:	pro Beratungsgespräch ca. 30 Minuten
Termine:	nach Absprache
Gebühren:	keine
Ihre Ansprechpartnerinnen:	Bärbel Wolf, Tel. 0561 97966-537, baerbel.wolf@kvk-kassel.de Petra Thiess-Alter, Tel. 0561 97966-522, petra.thiess-alter@kvk-kassel.de

Anmeldevordruck für einen Beratungstag für Versicherte

Absender
Mitglieds-Nr.

KVK ZusatzVersorgungskasse
Postfach 10 41 44
34041 Kassel

per Fax : 0561 97966-553

Wir bitten um die Durchführung eines Beratungstages für Versicherte

Ansprech-partner	Frau / Herr	
	E-Mail	
	Tel.-Nr.	
gewünschter Termin		
Voraussichtliche Teilnehmerzahl (mind. 10)		

Datum, Unterschrift

6. Informationsveranstaltungen für die Betriebs- und Personalräte

Im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes ist es gerade für die Mitglieder der Arbeitnehmervertretungen wichtig, über grundlegendes Wissen bezüglich der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu verfügen. Wir möchten die Betriebs- und Personalräte in ihrer Arbeit unterstützen, indem wir ihnen Informationen rund um die Zusatzversorgung im Rahmen einer Informationsveranstaltung anbieten. Diese Informationsveranstaltung findet in der Regel einmal jährlich statt.

Zielgruppe:	Mitglieder der Betriebs- bzw. Personalräte
Seminarinhalte/ Schwerpunkte:	• die KVK ZusatzRente: z. B. Wann steht die KVK ZusatzRente zu? Wie wird sie berechnet? • die KVK ZusatzRente<i>Plus</i> z. B. Wie kann man die staatliche Förderung für eine Altersversorgung nutzen?
Veranstaltungsort:	KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen- Waldeck, Kölnische Str. 42, 34117 Kassel
maximale Teilnehmerzahl:	40
Dauer:	9.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Termine:	Für die diesjährigen Veranstaltungen am 20.08., 23.08. und 24.08. erfolgte die Einladung bereits mit Rundschreiben Nr. 3/2012 vom 14. Juni 2012. Die Termine für das Jahr 2013 sind noch nicht festgelegt.
Seminargebühren:	keine
Ihre Ansprechpartnerinnen:	Petra Thiess-Alter, Tel. 0561 97966-522, petra.thiess-alter@kvk-kassel.de und Bärbel Wolf, Tel. 0561 97966-537, baebel.wolf@kvk-kassel.de